

# Gewaltschutzkonzept

---

HORT ZSCHERNDORF



SCHULSTRASSE 17

06792 SANDERSDORF-BREHNA OT ZSCHERNDORF |

Stand: August 2025

# Inhalt

|                                                                           |    |
|---------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>1. Einleitung/Vorwort</b>                                              | 2  |
| 1.1 Gesetzliche Grundlagen und Ziele                                      | 3  |
| 1.2 Leitgedanke                                                           | 4  |
| <b>2. Was ist Gewalt?</b>                                                 | 5  |
| 2.1 Formen von Gewalt                                                     | 6  |
| <b>3. Prävention</b>                                                      | 7  |
| 3.1 Personalmanagement                                                    | 7  |
| 3.2 Professionelle Beziehungsgestaltung                                   | 8  |
| <b>4. Kinderrechte</b>                                                    | 10 |
| <b>5. Beschwerdemanagement</b>                                            | 11 |
| 5.1 Beschwerdeverfahren für Familien                                      | 11 |
| 5.2 Beschwerdeverfahren für Kinder                                        | 12 |
| 5.3 Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter                                   | 13 |
| <b>6. Notfallplan</b>                                                     | 14 |
| 6.1 Intervention                                                          | 14 |
| 6.2 Dokumentation                                                         | 15 |
| <b>7. Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten</b>                        | 15 |
| <b>8. Risikoanalyse/ Haltung Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit</b> | 16 |
| 8.1 Nähe und Distanz                                                      | 16 |
| 8.2 Schutz der Intimsphäre der Kinder                                     | 17 |
| 8.4 Positive Grundhaltung und Einstellung des Teams Hort Zscherndorf      | 18 |
| <b>9. Partizipation der Mitarbeiter</b>                                   | 20 |
| <b>10. Ansprechpartner*innen externe Fachstellen</b>                      | 21 |
| <b>11. Fort- und Weiterbildung</b>                                        | 23 |
| <b>12. Anhänge</b>                                                        | 24 |
| 12.1 Beschwerdebearbeitung Eltern/Kind                                    | 24 |
| 12.2 Beschwerdebearbeitung für Mitarbeiter                                | 26 |
| 12.3 Formular Einbeziehung weiterer Gremien                               | 28 |
| <b>13. Quellenverzeichnis</b>                                             | 29 |
| <b>14. Zustimmung Elternkuratorium</b>                                    | 30 |

## 1. Einleitung/Vorwort

**„Kinder haben das Recht, vor jeglicher Art von Gewalt geschützt zu werden!“**

Gewalt in jeglicher Form stellt eine ernste Bedrohung für das Wohlergehen und die Entwicklung unserer Kinder dar. Als Hortgemeinschaft ist es unsere Verantwortung, eine Umgebung zu schaffen, die **Sicherheit, Respekt und Gewaltfreiheit** fördert. Unser Ziel ist es, den Kindern die bestmögliche Unterstützung und Anleitung zu bieten, um sie zu selbstbewussten und verantwortungsbewussten Mitgliedern unserer Gesellschaft zu erziehen.

In Zusammenarbeit mit dem Hort Brehna wurde dieses Gewaltschutzkonzept speziell für unseren Hort entwickelt. Dieses soll eine sichere und unterstützende Umgebung für die Kinder gewährleisten. Wir sind fest davon überzeugt, dass jedes Kind das Recht hat, frei von Gewalt zu leben und sich in einem friedlichen und respektvollen Umfeld zu entfalten.

Unser Konzept basiert auf drei zentralen Säulen: **Prävention, Intervention und Unterstützung**. Durch gezielte Programme zur Förderung von Konfliktlösungsfähigkeiten, sozialer Kompetenz und gewaltfreiem Verhalten möchten wir präventiv wirken und Kinder dabei unterstützen, positive zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen.

Im Falle von Gewaltvorfällen sind wir entschlossen, schnell und angemessen zu intervenieren, um die Sicherheit aller Kinder zu gewährleisten und die notwendige Unterstützung bereitzustellen. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Einbindung der Kinder, Eltern und des pädagogischen Teams, um gemeinsam Lösungen zu finden und das Lernen aus solchen Situationen zu fördern.

Wir laden alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter ein, sich aktiv an der Umsetzung dieses Konzepts zu beteiligen und gemeinsam daran zu arbeiten, unseren Hort zu einem Ort der Geborgenheit und des Respekts zu machen. Nur durch eine gemeinsame Anstrengung können wir eine Kultur der Gewaltlosigkeit etablieren und unseren Kindern die bestmögliche Zukunft bieten.

**„Gewalt bringt keine Pflanzen zum Wachsen. Sie reißt höchstens ihre Wurzeln aus!“**

Walter Ludin

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen und Ziele

Seit 2012 schreibt das Bundeskinderschutzgesetz vor, dass alle Kinder- und Jugendeinrichtungen spezifische Maßnahmen zum Schutz von Kindern ergreifen müssen, um einen sicheren Ort für sie zu gewährleisten. In Kindertageseinrichtungen liegt die Verantwortung bei pädagogischen Fachkräften, Kinder vor Gewalt zu schützen, ihre Rechte zu respektieren und ihre Teilnahme an altersgerechten Entscheidungen zu fördern.

Jede Einrichtung muss ein Gewaltschutzkonzept vorhalten, das die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes und die Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen sicherstellt. Diese Konzepte müssen regelmäßig evaluiert werden, um ihre Wirksamkeit zu gewährleisten.

Das Gewaltschutzkonzept des Horts Zscherndorf, das auf den Rechten der Kinder basiert, wurde vom gesamten Leitungsteam gemeinschaftlich erarbeitet. Es zielt darauf ab, die uns anvertrauten Kinder sowie die Mitarbeiter\*innen der Einrichtung zu schützen, indem es Gewaltprävention sowie den Schutz der Kinder nach Bekanntwerden von Gewalttaten gewährleistet.

Die Einschätzung von Gefährdungsrisiken erfolgt gemäß § 8a SGB VIII in Zusammenarbeit mehrerer Fachkräfte, insbesondere der insoweit erfahrenen Fachkraft. § 72a SGB VIII regelt den Ausschluss von Personen mit Vorstrafen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aus der Arbeit im Kinder- und Jugendbereich und erfordert die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Das Bundeskinderschutzgesetz von 2012 legt verbindliche Standards fest, die eingehalten werden müssen, während § 37a SGB VIII geeignete Maßnahmen zum Schutz besonders bedrohter Menschen vorsieht.

Das Kinderförderungsgesetz (KiföG) Sachsen-Anhalts definiert im § 5 die Aufgaben von Tageseinrichtungen, die darauf abzielen, Betreuungs- und Förderangebote an den Bedürfnissen von Kindern und ihren Familien auszurichten. Unsere Gewaltschutzkonzeption berücksichtigt diese gesetzlichen Grundlagen und standardisiert die erforderlichen Abläufe zur Umsetzung. Dabei werden auch die Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention sowie des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (§ 1 & § 2) berücksichtigt.

## 1.2 Leitgedanke

Mit jedem Schritt, den wir gemeinsam gehen, gestalten wir eine Welt, in der Kinder ohne Furcht vor Gewalt aufwachsen können. In unserem Hort schaffen wir eine Atmosphäre der Geborgenheit, des Respekts und der Zusammenarbeit, in der jedes Kind die Möglichkeit hat, sein volles Potenzial zu entfalten und ein Leben in Frieden zu führen. Unser Handeln basiert auf den drei zentralen Säulen der Prävention, Intervention und Unterstützung, wobei wir durch gezielte Projekte und Aktivitäten Konfliktlösungsfähigkeiten, soziale Kompetenz und gewaltfreies Verhalten fördern. Wir glauben an die Wichtigkeit von Empathie, Gerechtigkeit und Respekt im Umgang miteinander und ermutigen Kinder dazu, aktiv für ihre Rechte einzustehen und anderen mit Freundlichkeit zu begegnen. Gemeinsam arbeiten wir daran, eine Kultur der Gewaltlosigkeit zu etablieren und unseren Hort zu einem sicheren Hafen für jedes Kind zu machen.

Weitere Grundsätze sind:

1. Kontinuierliche Weiterbildung des pädagogischen Personals gewährleistet, dass alle Mitarbeiter mit den neuesten Erkenntnissen im Gewaltschutz vertraut sind und angemessen geschult reagieren können.
2. Wir dulden keinerlei Form von Gewalt.
3. In unserer Kita fördern wir eine offene Kommunikation, wobei jeder ermutigt wird, Bedenken oder Vorfälle ohne Angst vor Benachteiligung zu melden.
4. Die individuellen Bedürfnisse und Umstände jedes Kindes und seiner Eltern werden berücksichtigt, wobei besonders schutzbedürftige Gruppen besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung erhalten.
5. Das pädagogische Personal, die Leitung und der Träger sind aktiv an der Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung von Gewaltschutzmaßnahmen beteiligt.
6. Unser Erfolg beruht auf einer gemeinsamen Verantwortung aller Beteiligten.

## 2. Was ist Gewalt?

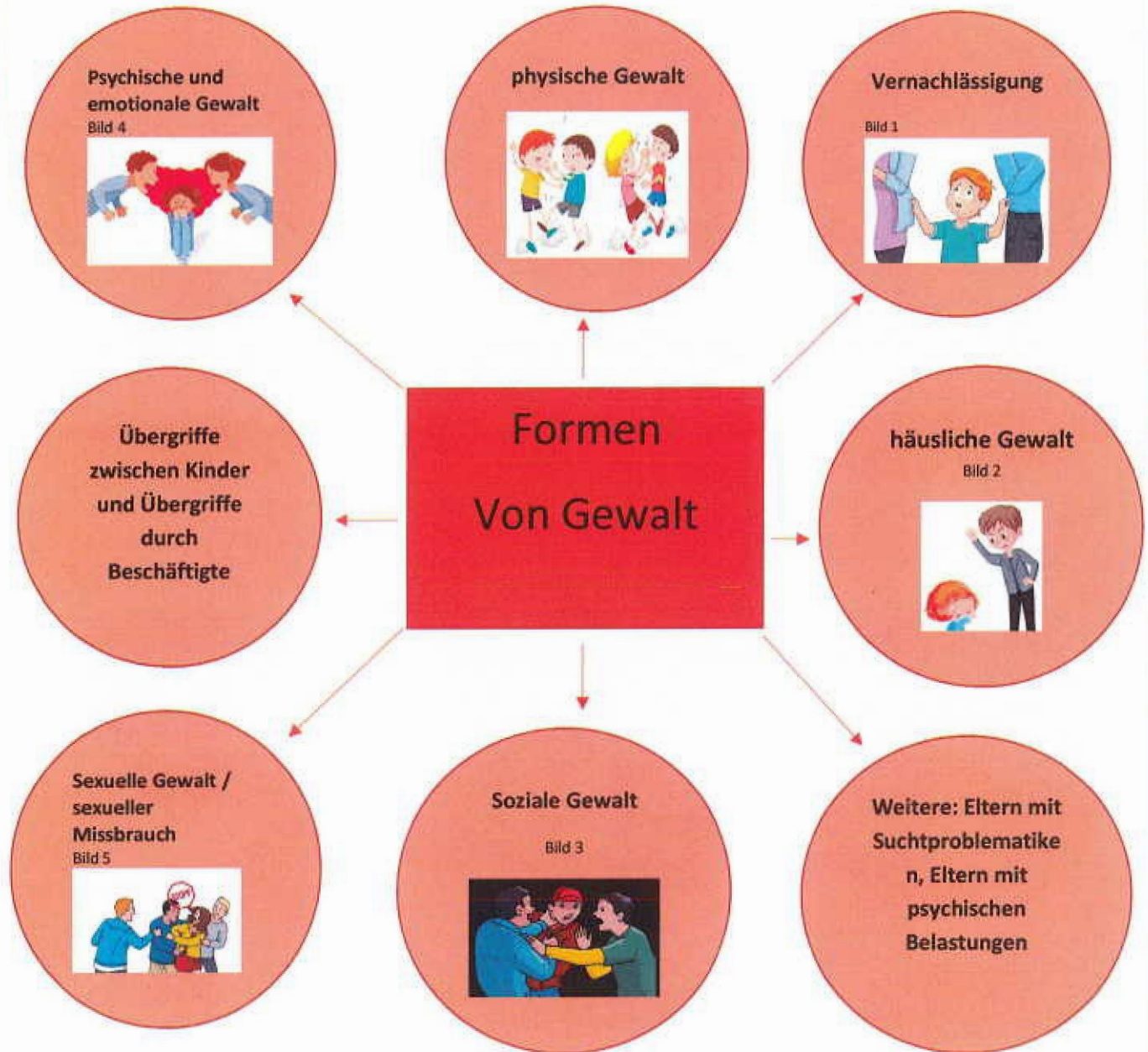
Der Begriff „Gewalt“ bezeichnet jeden körperlichen und / oder seelischen Zwang gegenüber Personen - und umfasst alle Handlungen, die Menschen, Tiere oder Dinge schädigen. Neben der sichtbaren Gewalt gibt es auch die unsichtbare Gewalt, bei der statt äußerer Schäden, wie z.B. blaue Flecke oder Schnittwunden, seelische Verletzungen entstehen.

Außerdem unterscheidet man zwischen:

- widerrechtlicher Unterwerfung oder Bedrohung von Menschen durch Einzelne oder Gruppen  
sowie
- bewusste, absichtliche Schädigung von Menschen, Tieren oder Sachen.

Gewalt äußert sich in vielen verschiedenen Formen. Dazu gehören u.a. Zwang, unangemessene Sprache, körperliche, sexualisierte und seelische Gewalt sowie Stigmatisierungen (siehe unter <https://www.juraforum.de/lexikon/gewalt>).

## 2.1 Formen von Gewalt



## 3. Prävention

### 3.1 Personalmanagement

Im Einstellungsverfahren, welches in Verantwortung der Stadt Sandersdorf-Brehna liegt, wird ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintragungen gefordert. Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ohne Eintragungen wird alle 5 Jahre von allen pädagogischen Fachkräften abgefragt.

Die Stadt Sandersdorf-Brehna hat als Träger sowohl ein Verhaltenskodex als auch eine Selbstverpflichtungserklärung für alle Einrichtungen erstellt. Diese Dokumente müssen von allen Beschäftigten verinnerlicht und vor Arbeitsantritt unterschrieben werden.

Treten Notfälle auf, wurde explizite dafür klare Notfallpläne ausgearbeitet, die regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Diese Pläne umfassen Maßnahmen zur Evakuierung, Erste Hilfe und Krisenintervention, um sicherzustellen, dass im Ernstfall angemessen gehandelt werden kann. Jeder Mitarbeiter wird bei der Einstellung belehrt und bekommt die Notfallpläne gezeigt. Diese sind für die Mitarbeiter jederzeit einsehbar. Jährliche Übungen (Brandschutz) werden jährlich durchgeführt. Die Beschäftigten absolvieren alle 2 Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs.

Alle Beschäftigten werden jährlich zum Thema Kinderschutz belehrt.

Eine qualifizierte Kinderschutzfachkraft ist in jeder Einrichtung vertreten. Regelmäßige Schulungen der Schutzfachkraft und Personal werden angeboten.

Die Aufgaben einer Kinderschutzfachkraft sind von entscheidender Bedeutung für das Wohlbefinden und die Sicherheit der Kinder. Als ausgewiesene Experten im Bereich Kinderschutz sind sie dafür verantwortlich, ein sicheres und unterstützendes Umfeld für Kinder zu gewährleisten.

Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem:

1. Prävention von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung durch Schulungen und Sensibilisierung der pädagogischen Mitarbeiter.
2. Früherkennung von Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Einleitung angemessener Maßnahmen zur Intervention.
3. Beratung und Unterstützung für Familien in Krisensituationen oder bei Bedarf von Hilfsangeboten.
4. Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften, Behörden und Institutionen, um eine ganzheitliche Betreuung und Unterstützung zu gewährleisten.

5. Entwicklung und Durchführungen von Richtlinien und Verfahren zum Schutz von Kindern.

6. Schulung des pädagogischen Personals in den Bereichen Kinderschutz, Risikoerkennung und Interventionstechniken.

Um die Kinderschutzfachkraft zu erreichen, stehen verschiedene Kommunikationswege zur Verfügung:

- Per Telefon: **03493 / 823713**

- Per E-Mail: **hort-zscherndorf@sandersdorf-brehna.de**

- Persönliche Gespräche: Die Kinderschutzfachkraft steht auch für persönliche Gespräche zur Verfügung, um individuelle Anliegen zu besprechen und Unterstützung zu bieten.

Die Informationen darüber, wer die Kinderschutzfachkraft ist, sind an unserer Erziehertafel zu finden.

### 3.2 Professionelle Beziehungsgestaltung

Die professionelle Beziehungsgestaltung bildet das Fundament unserer Arbeit im Hort. Wir legen großen Wert darauf, vertrauensvolle Beziehungen zu den Kindern aufzubauen, die von Respekt, Empathie und gegenseitigem Verständnis geprägt sind. Durch einen einfühlsamen und respektvollen Umgang möchten wir ein unterstützendes Umfeld schaffen, in dem sich jedes Kind sicher fühlt und seine Gefühle und Bedürfnisse frei äußern kann. Unsere pädagogischen Fachkräfte sind darauf geschult, sensibel auf die Signale und Bedürfnisse der Kinder einzugehen und sie dabei zu unterstützen, ihre Emotionen angemessen zu regulieren. Wir sehen es als unsere Aufgabe, Kindern dabei zu helfen, Konflikte konstruktiv zu lösen und alternative Handlungsweisen zu entwickeln, um gewaltfreie Lösungen zu finden.

Um den Schutz vor Ausnutzung der Position sicherzustellen, verpflichten sich alle Mitarbeiter\*innen des Horts zur Einhaltung klar definierter Verhaltensregeln und ethischer Standards. Jeder Verdacht auf Missbrauch oder Ausnutzung wird ernst genommen und umgehend gemeldet.

Gewalt in jeglicher Form ist strengstens verboten und wird nicht toleriert. Wir setzen uns aktiv für ein gewaltfreies Umfeld ein und fördern das Verständnis für gewaltfreies Verhalten durch Schulungen und Workshops für Mitarbeiter\*innen.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle Beteiligten die persönlichen Grenzen respektieren. Wir ermutigen Kinder dazu, ihre Grenzen klar zu kommunizieren und unterstützen sie dabei, diese zu verteidigen. Unsere pädagogischen Fachkräfte sind angehalten, sensibel auf die Bedürfnisse und Grenzen jedes einzelnen Kindes einzugehen.

Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für unsere Kinderschutzfachkraft sind integraler Bestandteil unserer Arbeit. Diese Schulungen umfassen Themen wie Konfliktmanagement, Gewaltprävention, Kinderschutz und Kommunikationstechniken.

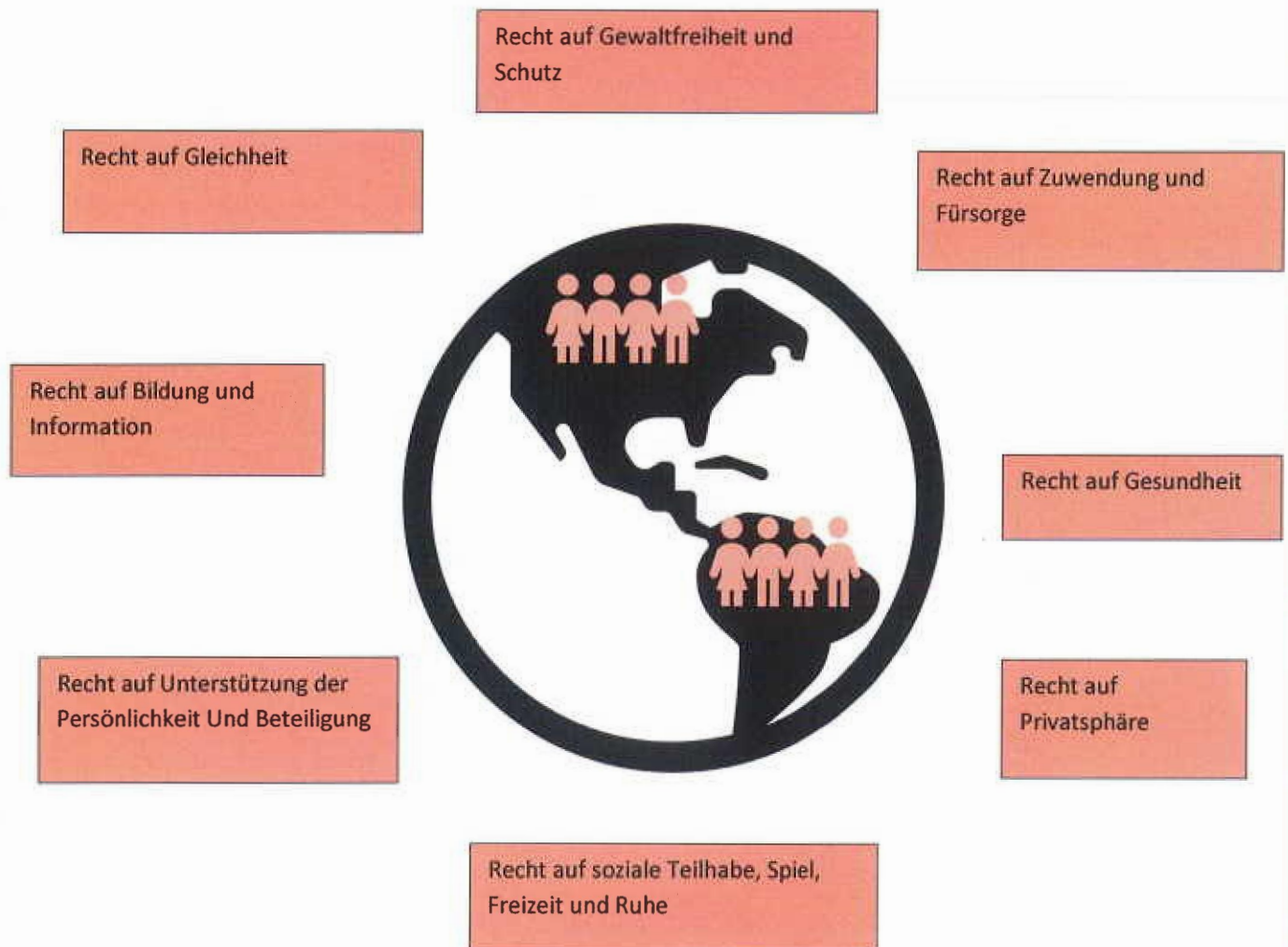
Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg unserer Arbeit. Wir laden Eltern dazu ein, aktiv am Leben des Horts teilzunehmen, sich über unsere Programme zu informieren und an Elternabenden und Workshops teilzunehmen. Durch einen offenen und transparenten Austausch streben wir nach einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder.

1x jährlich findet ein Elternabend im Klassenverbund statt, bei dem auch die Wahlen der Elternvertreter durchgeführt werden. Alle 2 Jahre werden zudem die Mitglieder des Elternkuratoriums gewählt. Sowohl die Elternvertreter als auch das Elternkuratorium sind an der Erziehertafel zu finden, wo auch die Aufgaben des Elternkuratoriums ausgehängt sind. Das Elternkuratorium trifft sich vierteljährlich und nach Bedarf, um relevante Themen zu besprechen und zu entscheiden.

Die Aufgaben des Elternkuratoriums können je nach Einrichtung variieren, aber im Allgemeinen umfassen sie:

- 1. Vertretung der Elterninteressen:** Das Elternkuratorium vertritt die Interessen der Eltern gegenüber der Schulleitung, dem Träger der Einrichtung und anderen relevanten Institutionen.
- 2. Mitgestaltung der pädagogischen Arbeit:** Das Elternkuratorium wird bei der Entwicklung von pädagogischen Konzepten und Programmen einbezogen.
- 3. Organisation von Veranstaltungen und Projekten:** Das Elternkuratorium kann bei der Organisation von Festen, Projekten oder anderen Aktivitäten für die Kinder und Eltern unterstützen.
- 4. Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Einrichtung:** Es fördert den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Einrichtung, um das Wohl der Kinder zu gewährleisten.
- 5. Beratung und Unterstützung:** Das Elternkuratorium kann als Ansprechpartner für Eltern dienen, ihre Fragen beantworten und sie bei Anliegen unterstützen.
- 6. Überwachung der Einhaltung von Standards:** Es kann die Einhaltung von Qualitätsstandards und Vereinbarungen innerhalb der Einrichtung überwachen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung vorschlagen.

## 4. Kinderrechte



## 5. Beschwerdemanagement

### 5.1 Beschwerdeverfahren für Familien

Beschwerdemöglichkeiten:

- Beschwerdebriefkasten im Treppenaufgang,
- Gespräch mit Erzieher\*innen,
- Gespräch mit der Leitung,
- Elternvertreter durch Aushang an der Erzieherwand,
- E-Mail: [hort-zscherndorf@sandersdorf-brehna.de](mailto:hort-zscherndorf@sandersdorf-brehna.de)
- Über die Telefonnummer: **03493/823713**,
- Sachbearbeiterin für Kita und Soziales der Stadt Sandersdorf-Brehna: 03493/ 801262

Ablauf:

1. Termin zur Klärung mit Gruppenerzieher\*in vereinbaren.
2. Meldung an den Träger
3. Elterngespräch mit Leiterin (Kinderschutzfachkraft) und stellv. Leiterin und Träger
4. Meldung an den Träger über weitere Verfahren oder über dem Lösungsweg
5. Einschaltung des Jugendamtes bei Fällen, in denen Kindeswohlgefährdung vorliegt.

## 5.2 Beschwerdeverfahren für Kinder

- 1. Einreichung der Beschwerde:** Das Kind kann seine Beschwerde persönlich bei einer Fachkraft einreichen. Alternativ kann es auch eine schriftliche Beschwerde im Kummerkasten, welcher im 1. Obergeschoss steht, einreichen.
- 2. Beschwerdeannahme:** Der/die Betreuer\*in nimmt die Beschwerde des Kindes ernst und dokumentiert sie sorgfältig. Das Kind wird darüber informiert, dass seine Beschwerde gehört und ernst genommen wird.
- 3. Untersuchung:** Die Beschwerde wird innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens untersucht. Dies kann bedeuten, dass Gespräche mit allen beteiligten Parteien geführt werden, um den Vorfall vollständig zu verstehen.
- 4. Entscheidungsfindung:** Basierend auf den Untersuchungsergebnissen wird eine Entscheidung getroffen. Diese Entscheidung sollte darauf abzielen, das Problem zu lösen und sicherzustellen, dass ähnliche Probleme in Zukunft vermieden werden.
- 5. Kommunikation der Entscheidung:** Das Kind wird über die Entscheidung informiert. Wenn die Beschwerde als begründet erachtet wird, werden auch Maßnahmen erläutert, die ergriffen werden, um das Problem zu beheben.
- 6. Feedback:** Nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens wird das Kind gebeten, Feedback zum Prozess zu geben. Dies ermöglicht es, den Prozess zu verbessern und sicherzustellen, dass Kinder sich gehört und unterstützt fühlen.

Des Weiteren gibt es einen Kinderrat. Zu Beginn eines Schuljahres haben alle Kinder die Möglichkeit, sich für den Kinderrat aufstellen zu lassen. Die Wahl erfolgt demokratisch, wobei jedes Kind eine Stimme hat. Der Kinderrat dient als Sprachrohr für die Kinder und soll sicherstellen, dass ihre Anliegen und Bedürfnisse gehört und berücksichtigt werden. Er fördert die Partizipation der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, und stärkt ihr Selbstbewusstsein und ihre Verantwortung.

### Aufgaben des Kinderrates sind:

- Vertretung der Interessen der Kinder gegenüber den Betreuern und anderen Entscheidungsträgern.
- Organisation von Aktivitäten und Veranstaltungen, die den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder entsprechen.
- Überwachung der Einhaltung von Regeln und Vereinbarungen innerhalb der Horteinrichtung.
- Förderung eines respektvollen und harmonischen Zusammenlebens aller Kinder in der Einrichtung.

- Unterstützung bei der Lösung von Konflikten und Problemen zwischen den Kindern

Der Kinderrat trägt somit dazu bei, die Mitbestimmung und das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Horteinrichtung zu stärken und den Kindern eine Stimme zu geben.

### 5.3 Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter

Das Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter ist ein entscheidendes Instrument, um sicherzustellen, dass die Arbeitsumgebung für alle Mitarbeiter sicher und unterstützend ist. Es ermöglicht den Mitarbeitern, ihre Bedenken hinsichtlich möglicher Gewaltvorfälle am Arbeitsplatz auszudrücken und trägt somit zur Förderung eines gesunden Arbeitsklimas bei. Mitarbeiter werden ermutigt, alle Vorfälle unverzüglich dem Vorgesetzten und der Personalvertretung zu melden, sei es schriftlich oder mündlich, um eine schnelle Reaktion zu gewährleisten.

Die Vertraulichkeit und der Schutz der Identität des Beschwerdeführers sind grundlegende Prinzipien dieses Verfahrens. Jeder gemeldete Vorfall wird diskret behandelt und alle Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass der Beschwerdeführer keinerlei negative Auswirkungen erfährt. Dies trägt dazu bei, ein Umfeld des Vertrauens und der Offenheit zu schaffen, in dem sich die Mitarbeiter sicher fühlen können, ihre Bedenken zu äußern.

Die gründliche Untersuchung aller Meldungen ist ein weiterer wichtiger Schritt in diesem Verfahren. Die Leitung verpflichtet sich, jede Meldung ernsthaft zu prüfen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Mitarbeiter zu gewährleisten. Bei Bedarf werden spezifische Schutzmaßnahmen ergriffen, um die Sicherheit des Beschwerdeführers zu gewährleisten, wobei stets darauf geachtet wird, dass keine Form von Diskriminierung oder Benachteiligung stattfindet.

Ein regelmäßiges Feedback an den Beschwerdeführer über den Fortschritt der Untersuchung ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Verfahrens. Transparenz und Kommunikation sind entscheidend, um das Vertrauen der Mitarbeiter in den Prozess zu stärken und sicherzustellen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Darüber hinaus setzt sich die Stadt Sandersdorf-Brehna, als Träger der Einrichtung, aktiv für Schulungen zur Gewaltprävention ein. Diese Schulungen sind darauf ausgerichtet, das Bewusstsein zu schärfen und die Mitarbeiter zu befähigen, gewalttätige Situationen zu erkennen und ihnen effektiv vorzubeugen. Durch diese präventiven Maßnahmen wird nicht nur das Wissen und die Fähigkeiten der Mitarbeiter gestärkt, sondern auch das gesamte Arbeitsumfeld positiv beeinflusst.

## 6. Notfallplan

### 6.1 Intervention

Bei Gewaltvorfällen ergreifen wir sofortige und angemessene Maßnahmen zur Intervention, um die Sicherheit aller Kinder zu gewährleisten und die notwendige Unterstützung bereitzustellen. Unsere Intervention umfasst eine gründliche Untersuchung des Vorfalls unter Einbeziehung aller beteiligten Parteien, einschließlich der betroffenen Kinder, Eltern und Mitarbeiter\*innen. Wir streben nach einer gerechten und fairen Behandlung aller Beteiligten und ergreifen Maßnahmen zur Wiedergutmachung und Rehabilitation, um die Situation zu lösen und die Betroffenen zu unterstützen. Gleichzeitig nutzen wir Gewaltvorfälle als Gelegenheit für pädagogische Gespräche und Aktivitäten, um das Verständnis für gewaltfreies Verhalten zu fördern und die Konfliktlösungsfähigkeiten der Kinder weiter zu entwickeln.

Im Falle von Verdachtsmomenten auf Gewalt oder Missbrauch ergreifen wir umgehend folgende Interventionen:

- 1. Sofortige Trennung:** Wir sorgen dafür, dass das betroffene Kind und potenziell beteiligte Kinder unverzüglich voneinander getrennt werden, um weitere Konfrontationen zu verhindern.
- 2. Beruhigung und Unterstützung:** Wir bieten dem betroffenen Kind sofortige Beruhigung und emotionale Unterstützung durch einen einfühlsamen und ruhigen Ansprechpartner\*innen.
- 3. Dokumentation:** Alle Beobachtungen, Aussagen und Maßnahmen werden sorgfältig dokumentiert, um eine genaue Aufzeichnung des Vorfalls zu gewährleisten.
- 4. Elternbenachrichtigung:** Die Eltern der betroffenen Kinder werden unverzüglich über dem Verdachtsmoment informiert und zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.
- 5. Einbeziehung der Leitung:** Die Leitung des Horts wird umgehend über dem Verdachtsmoment informiert und in die weiteren Schritte zur Intervention einbezogen.
- 6. Externe Beratung und Unterstützung:** Bei schwerwiegenden Verdachtsmomenten wird externer Rat von Fachleuten oder Unterstützungsdiensten eingeholt und der Träger informiert, um eine angemessene und effektive Intervention sicherzustellen.

Diese klaren Interventionsschritte werden konsequent befolgt, um den Schutz und das Wohl der betroffenen Kinder zu gewährleisten und eine angemessene Reaktion auf Verdachtsmomente von Gewalt oder Missbrauch zu gewährleisten.

## 6.2 Dokumentation

In den Anlagen sind Vordrucke für:

- Beschwerde Eltern/Kind
- Beschwerde Mitarbeiter\*innen
- Formular für Einbeziehung weiterer Gremien

## 7. Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

Die enge Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten bildet eine Grundlage unseres Gewaltschutzkonzepts, das darauf abzielt, eine sichere und unterstützende Umgebung für jedes Kind zu schaffen. Wir legen großen Wert auf Transparenz und offene Kommunikation. Daher informieren wir Eltern bereits während des Willkommensgesprächs über unser Gewaltschutzkonzept. Sie erhalten die Möglichkeit, es in Ruhe zu lesen oder per E-Mail zugesandt zu bekommen. Zusätzlich ist das Konzept jederzeit in unserer Einrichtung einsehbar.

Um sicherzustellen, dass unser Konzept stets den Bedürfnissen und Anforderungen gerecht wird, wird es alle fünf Jahre vom pädagogischen Team überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Einbeziehung der Eltern ist uns ein besonderes Anliegen. Wir organisieren präventive Themenelternabende und regelmäßige Treffen mit Elternvertretern, um ihre Interessen zu sammeln und gemeinsam umzusetzen.

Ein klar definierter Beschwerdeweg gewährleistet, dass gemeldete Vorfälle angemessen behandelt werden.

In der Einrichtung sind Informationsmaterialien ausgelegt und Möglichkeiten aufgezeigt, Vorfälle zu melden, damit man gemeinsam mit der Einrichtung daran arbeiten kann (Beschwerdeweg).

In der Einrichtung herrscht absolute Vertraulichkeit! Es werden keine Informationen über Eltern nach außen getragen, die Bedenken oder Vorfälle melden. Es wird stets mit Ihnen besprochen, wie Informationen geteilt und verarbeitet werden.

## 8. Risikoanalyse/ Haltung Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

### 8.1 Nähe und Distanz

Im pädagogischen Kontext ist das Gleichgewicht zwischen Nähe und Distanz von großer Bedeutung.

**1. Professionelle Nähe bewahren:** Erzieher\*innen pflegen eine professionelle Nähe zu den Kindern, indem sie eine unterstützende Beziehung entwickeln, ohne dabei die angemessenen Grenzen zu überschreiten.

**2. Individuelle Bedürfnisse respektieren:** Wir nehmen die individuellen Bedürfnisse und Persönlichkeiten der Kinder wahr und achten darauf, sie zu respektieren. Einige Kinder suchen möglicherweise mehr Nähe, während andere mehr Distanz bevorzugen. In solchen Momenten kann eine Umarmung dazu beitragen, dass sich das Kind besser fühlt.

**3. Vertrauensvolle Beziehungen aufbauen:** Durch vertrauensvolle Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern ermöglichen wir eine offene Kommunikation und ein unterstützendes Umfeld.

**4. Grenzen klar kommunizieren:** Wir zeigen klar und deutlich die persönlichen Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern und zwischen den Kindern untereinander auf, um Ihnen zu helfen und zu verstehen, welche Art von Nähe angemessen ist und welche nicht.

**5. Respekt vor individuellen Raumbedürfnissen:** Wir achten darauf, die individuellen Raumbedürfnisse der Kinder zu respektieren. Einige Kinder mögen mehr Raum für sich selbst, während andere gerne in der Nähe von anderen spielen und interagieren.

Die Aufrechterhaltung dieses Gleichgewichts zwischen Nähe und Distanz ist entscheidend für die Schaffung einer unterstützenden und respektvollen Umgebung im Hort. Ein bewusster Umgang mit diesen Aspekten trägt dazu bei, das Wohlbefinden der Kinder zu fördern und eine gesunde pädagogische Interaktion sicherzustellen.

## 8.2 Schutz der Intimsphäre der Kinder

### **1. Privatsphäre schaffen:**

Es wurden sichere Bereiche in der Einrichtung geschaffen, in denen die Kinder sich zurückziehen können, um sich z.B. umzuziehen oder private Gespräche zu führen.

### **2. Geschlechtergetrennte Toiletten und Waschräume:**

Es gibt geschlechtergetrennte Toiletten und Waschräumen, um die Privatsphäre der Kinder zu wahren und ihnen eine angemessene Intimsphäre zu ermöglichen.

### **3. Wir erklären altersgerecht Begriffe wie z.B. Intimsphäre und dessen Bedeutung:**

Die Kinder werden altersgerecht über den Begriff der Privatsphäre und die Bedeutung des eigenen Körpers aufgeklärt.

### **4. Wir lehren einen respektvollen Umgang:**

Wir ermutigen und schulen, einen respektvollen Umgang mit den persönlichen Grenzen der Kinder zu pflegen und sicherzustellen, dass sie sich in ihrer Intimsphäre sicher fühlen.

### **5. Wir haben eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern:**

Wir schaffen eine vertrauensvolle Beziehung zwischen uns und den Kindern, damit sie sich uns bedenkenlos anvertrauen und ihre Anliegen äußern können.

### **6. Wir respektieren Grenzen:**

Wir ermutigen die Kinder, ihre eigenen Grenzen zu kennen und zu kommunizieren.

### **7. Schutz der Privatsphäre online:**

Wir klären über ein sicheres Verhalten und die Bedeutung des Schutzes persönlicher Informationen im Internet auf.

### **8. Aufklärung über angemessenes Verhalten:**

Wir führen Projekte durch, um Kindern beizubringen, was angemessenes und unangemessenes Verhalten ist, insbesondere im Zusammenhang mit körperlicher Privatsphäre und persönlichen Grenzen.

## **9. Stärkung des Selbstbewusstseins:**

Wir fördern die Sicht für ein positives Selbstbild und Selbstbewusstseins bei Kindern, damit sie sich sicher fühlen, ihre Gefühle auszudrücken und Bedenken bezüglich ihrer Intimsphäre zu äußern.

### **8.3 Erstellung und Veröffentlichung von Fotos und Videos**

Das Gewaltschutzkonzept sieht vor, dass Fotos und Videos ausschließlich zu dokumentarischen und pädagogischen Zwecken verwendet werden. Diese Medien dienen dazu, den Fortschritt und die Aktivitäten im Rahmen des Hortalltags zu dokumentieren und Eltern sowie anderen Beteiligten Einblick zu geben.

Fotos können auf der offiziellen Homepage der Stadt Sandersdorf-Brehna sowie für die Erstellung von Portfolios, Aushängen oder für Veröffentlichungen im Amtsblatt "Lindenstein" genutzt werden. Diese Verwendungszwecke dienen der Dokumentation von Aktivitäten sowie der Förderung von Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit. Die Fotos werden auf einem passwortgeschützten Computer nur so lange gespeichert, bis sie für ihre beabsichtigten Zwecke verwendet wurden. Zugriff auf diese Fotos hat ausschließlich das pädagogische Personal, um die Vertraulichkeit zu gewährleisten. Die Einwilligung oder Ablehnung zur Verwendung von Fotos geben die Eltern beim Ausfüllen des Datenblattes zur Anmeldung im Hort ab. Eltern haben jederzeit das Recht, ihre Einwilligung schriftlich zu widerrufen.

### **8.4 Positive Grundhaltung und Einstellung des Teams Hort Zscherndorf**

Die positive Einstellung und Grundhaltung eines Erziehers sind von entscheidender Bedeutung für die Qualität der Kinderbetreuung und -bildung. Hier sind einige zusätzliche Merkmale und Prinzipien, die eine positive Einstellung eines Erziehers auszeichnen:

#### **Empowerment und Selbstwirksamkeit:**

Wir stärken die Kinder, indem wir sie ermutigen, selbstständig zu handeln und Entscheidungen zu treffen.

#### **Achtsamkeit und Sensibilität:**

Wir sind sensibel für die Bedürfnisse und Signale der Kinder und praktizieren Achtsamkeit in unserer Interaktion mit ihnen.

#### **Kreativität und Innovation:**

Wir fördern kreative Denkweisen und innovative Lösungsansätze, um ein inspirierendes Lernumfeld zu schaffen.

#### **Selbstreflexion und kontinuierliche Weiterentwicklung:**

Wir reflektieren unsere pädagogische Arbeit kontinuierlich und streben nach persönlichem und beruflichem Wachstum.

**Inklusion und Vielfalt:**

Wir schaffen eine Umgebung, die Vielfalt willkommen heißt und alle Kinder unabhängig von ihren Hintergründen unterstützt und fördert.

**Sensibilität und Einfühlungsvermögen:**

Wir zeigen Verständnis für die Gefühle und Bedürfnisse unserer Kinder und reagieren einfühlsam auf ihre Signale.

**Anerkennung und Respekt:**

Unsere Interaktionen sind geprägt von Respekt und Wertschätzung gegenüber den Kindern, den Eltern und unseren Kollegen. Wir erkennen die Einzigartigkeit jedes Kindes an und fördern ein respektvolles Miteinander.

**Aufgeschlossenheit und Begeisterung:**

Mit unserer offenen Haltung und Begeisterung für neue Ideen schaffen wir ein inspirierendes Lernumfeld und motivieren die Kinder zu entdecken und zu lernen.

**Klarheit und Transparenz:** Wir kommunizieren klar und transparent mit den Kindern und den Eltern, um Vertrauen aufzubauen und eine effektive Zusammenarbeit zu ermöglichen.

**Anpassungsfähigkeit und Flexibilität:** Wir passen uns den individuellen Bedürfnissen und den sich ändernden Situationen an, um eine unterstützende Umgebung für das Lernen und die Entwicklung der Kinder zu schaffen.

**Engagement und Selbstreflexion:** Wir engagieren uns für unsere Arbeit und reflektieren kontinuierlich unsere Praxis, um unsere pädagogischen Fähigkeiten zu verbessern und das Beste für die Kinder zu erreichen.

**Ruhe und Geduld:** In stressigen Situationen bewahren wir Ruhe und Geduld, um eine positive und unterstützende Atmosphäre zu schaffen und den Kindern Sicherheit zu geben.

**Teamarbeit und Zusammenarbeit:** Wir arbeiten kooperativ mit unseren Kollegen und den Eltern zusammen, um gemeinsam eine anregende Lernumgebung zu schaffen und die individuellen Bedürfnisse der Kinder zu unterstützen.

**Die positive Grundhaltung und Einstellung des Teams sind entscheidend für das Wohlbefinden der Kinder und die Qualität des pädagogischen Umfelds. Sie beeinflussen das Lernklima, die Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen sowie die Gesamtqualität der pädagogischen Arbeit maßgeblich.**

## 9. Partizipation der Mitarbeiter

Das Team des Hortes ist in die Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzeptes aktiv eingebunden. Partizipation bedeutet in diesem Zusammenhang, dass alle Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen, Sichtweisen und Ideen einzubringen und das Konzept gemeinsam zu gestalten.

Die Partizipation des Personals erfolgt auf mehreren Ebenen:

- **Konzeptentwicklung:** In Teamgesprächen und Arbeitsgruppen können Mitarbeitende eigene Erfahrungen und Beobachtungen einbringen. Risiken und Schutzbedarfe werden gemeinsam analysiert, und Handlungsleitlinien sowie ein Verhaltenskodex werden gemeinsam erarbeitet.
- **Umsetzung im Alltag:** Mitarbeitende gestalten die Regeln des Miteinanders aktiv mit und achten darauf, dass Nähe, Distanz, Sprache und Konfliktlösungen im Sinne des Schutzes aller Kinder gelebt werden. Vorschläge und Anpassungen aus dem Team werden ernst genommen und in die Praxis integriert.
- **Reflexion und Weiterentwicklung:** Das Team reflektiert regelmäßig in Dienstbesprechungen die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen. Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, Rückmeldungen zu geben, Unsicherheiten zu äußern oder neue Bedarfe zu benennen. Darüber hinaus werden Fortbildungswünsche und Themenvorschläge aus dem Team berücksichtigt.
- **Beschwerdemöglichkeiten:** Auch für Mitarbeitende bestehen geschützte Wege, sich bei Bedarf an Leitung oder externe Beratungsstellen zu wenden, um Überlastung oder Missstände anzusprechen.

Durch diese Formen der Beteiligung wird gewährleistet, dass das Gewaltschutzkonzept von allen Mitarbeitenden getragen, im Alltag gelebt und stetig weiterentwickelt wird.

## 10. Ansprechpartner\*innen externe Fachstellen

| Institution/Behörde                       | Adresse                                                                                          | Ansprechpartner                                                                                            |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna        | Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna<br>Bahnhofstraße 2<br>06792 Sandersdorf-Brehna                | Telefon: 03493 / 801 260                                                                                   |
| Jugendamt                                 | Landkreis Anhalt-Bitterfeld<br>Am Flugplatz 1<br>06366 Köthen                                    | Telefon: 03496 / 60 16 01<br>E-Mail: kinder-jugend-familie@anhalt-bitterfeld.de                            |
| Sozialamt                                 | Landkreis Anhalt-Bitterfeld<br>Am Flugplatz 1<br>06366 Köthen                                    | Telefon: 03496 / 60 13 01<br>E-Mail: fachbereich-soziales@anhalt-bitterfeld.de                             |
| Kinderschutzfachstelle                    | Landkreis Anhalt-Bitterfeld<br>Am Flugplatz 1<br>06366 Köthen                                    | Telefon: 03496 / 60 17 94<br>03496 / 60 16 33                                                              |
| Gesundheitsamt                            | Fachbereich Gesundheit<br>Landkreis Anhalt-Bitterfeld<br>Am Flugplatz 1<br>06366 Köthen (Anhalt) | Telefon: 03496 / 60 17 51<br>E-Mail: gesundheitsamt@anhalt-bitterfeld.de                                   |
| Kinderheim Bitterfeld                     | Kinderheim Bitterfeld<br>Hahnstückenweg 29<br>06749 Bitterfeld-Wolfen                            | Telefon: 03493 / 23 141<br>Fax: 03493 / 23 142<br>E-Mail: kinderheim-bitterfeld@ejf.de                     |
| Kinder- und Jugendschutzstelle Bitterfeld | Kinder- und Jugendschutzstelle Bitterfeld<br>Hahnstückenweg 29<br>06749 Bitterfeld               | Telefon: 03493 / 223 30<br>oder 231 41<br>Fax: 03493 / 231 42                                              |
| Sozialpsychiatrischer Dienst              | Sozialpsychiatrischer Dienst<br>Ziegelstraße 10<br>06749 Bitterfeld-Wolfen                       | Telefon: 03493 / 341 842<br>03493 / 341 843<br>03493 / 341 844                                             |
| Polizeirevier Bitterfeld-Wolfen           | Revierkommissariat Bitterfeld-Wolfen<br>Dammstr. 10<br>06749 Bitterfeld-Wolfen                   | Telefon: 03493 / 30 10                                                                                     |
| Rettungsleitstelle Anhalt-Bitterfeld      | Rettungsleitstelle Anhalt-Bitterfeld<br>Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 2<br>06749 Bitterfeld-Wolfen  | Telefon: 03493 / 51 31 50<br>03493 / 51 27 87<br>E-Mail: leitstelle@anhalt-bitterfeld.de                   |
| Frauenhaus Wolfen                         | "Frauen helfen Frauen" e.V.<br>Fritz-Weineck-Straße 4<br>06766 Bitterfeld-Wolfen                 | <b>Frauenberatungsstelle:</b><br>Telefon: 03494 / 31054<br><b>Frauenzentrum:</b><br>Telefon: 03494 / 21005 |

|                                               |                                                                                                                                                 |                                                                                            |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                               |                                                                                                                                                 | E-Mail: frauenzentrumwolfen@t-online.de                                                    |
| Kinder- & Jugendklinik<br>Bitterfeld-Wolfen   | Hafen der Gesundheit<br>Bitterfeld/Wolfen<br>Klinik für Kinder- und<br>Jugendmedizin<br>Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 2<br>06749 Bitterfeld-Wolfen | Tel.: 03493 / 31 24 21<br>(Sekretariat)<br>Fax: 03493 / 31 24 32<br>E-Mail: info@gzbiwo.de |
| Opferberatungsstelle                          | Weißer Ring e.V.<br>OT Wolfen<br>Clara-Zetkin-Str.37<br>06766 Bitterfeld-Wolfen                                                                 | Tel.: 03494 / 50 27 48<br>Fax: 03494 / 50 27 53<br>E-Mail: h-lindstedt@t-online.de         |
| Selbsthilfekontaktstelle<br>Anhalt-Bitterfeld | Der Paritätische<br>Selbsthilfekontaktstelle<br>Anhalt-Bitterfeld<br>Humperdinckstr. 5<br>06844 Dessau-Roßlau                                   | Tel: 0340 / 66 15 81 17<br>Fax: 0340 / 66 15 81 16                                         |
| Frühförderstellen                             | Lebenshilfewerk Anhalt<br>gGmbH<br>Leipziger Str. 24<br>06766 Bitterfeld- Wolfen                                                                | Tel.: 03494 / 668988<br>Internet: www.lhw-anhalt.de                                        |

## 11. Fort- und Weiterbildung

In unserer Einrichtung gibt es eine Kinderschutzfachkraft, welche regelmäßig u.a. an Fortbildungen zum Thema Gewaltschutz teilnimmt, um stets auf den aktuellen Stand zu bleiben und ihr Wissen im Alltag einsetzen zu können.

Mitarbeiter werden Fort- und Weiterbildungen angeboten in Form von Einzel- und Teamweiterbildungen.

## 12. Anhänge

### 12.1 Beschwerdebearbeitung Eltern/Kind

Beschwerdeeingang

Datum:

Uhrzeit:

Aufgenommen durch: \_\_\_\_\_

**Beschwerdeführende(r)**

Name:

\_\_\_\_\_

Straße:

\_\_\_\_\_

Telefon:

\_\_\_\_\_

PLZ:

\_\_\_\_\_

Ort:

\_\_\_\_\_

E-Mail:

\_\_\_\_\_

Extern: ☐

intern: ☐

Erstbeschwerde: ☐

Folgebeschwerde: ☐

**Eingangsweg**

☐ Direkte Beschwerde

☐ Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde

☐ Träger

☐ Leitung

☐ Mitarbeiter/-in

☐ Sonstige

☐ Elternvertreter

**Beschwerdeeingang**

- ☐ telefonisch      ☐ Brief  
☐ persönlich      ☐ E-Mail

**Betrifft Arbeitsbereich**

- ☐ Konzeption / konzeptionelles Arbeiten  
☐ päd. Arbeit mit dem Kind  
☐ Zusammenarbeit mit Eltern  
☐ Hygiene  
☐ Organisatorisches  
☐ Aufsichtspflicht + Sicherheitsmaßnahmen

**Angegebener Beschwerdebereich** (Stichwort - z.B.: Personen, Verhalten, Verfahren, Leistung)

**Sachverhalt der Beschwerde**

Bearbeitung abgegeben an

Datum

## 12.2 Beschwerdebearbeitung für Mitarbeiter

### Beschwerdeeingang

Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Aufgenommen durch: \_\_\_\_\_

### Beschwerdeführende(r)

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Extern: ☐

intern: ☐

Erstbeschwerde: ☐

Folgebeschwerde: ☐

### Eingangsweg

☐ Direkte Beschwerde

☐ Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde

☐ Verwaltung

☐ Vertrauensperson

☐ Briefkasten

**Beschwerdeeingang**

- |                                   |                              |
|-----------------------------------|------------------------------|
| <input type="radio"/> telefonisch | <input type="radio"/> Brief  |
| <input type="radio"/> persönlich  | <input type="radio"/> E-Mail |

**Betrifft Arbeitsbereich**

- ☐ Konzeption / konzeptionelles Arbeiten
- ☐ päd. Arbeit mit dem Kind
- ☐ Zusammenarbeit mit Eltern
- ☐ Hygiene
- ☐ Organisatorisches
- ☐ Aufsichtspflicht + Sicherheitsmaßnahmen

**Angebener Beschwerdebereich** (Stichwort - z.B.: Personen, Verhalten, Verfahren, Leistung)

**Sachverhalt der Beschwerde**

Bearbeitung abgegeben an

Datum

## 12.3 Formular Einbeziehung weiterer Gremien

**Zusage an Beschwerdeführenden**

Termin \_\_\_\_\_  
zeitliche Zusage bis \_\_\_\_\_  
(Ergänzung) \_\_\_\_\_

Kein Abschluss (Begründung)

Hinzuziehen externer Beratung / Gremien: \_\_\_\_\_

Hinzuziehen externer Beratung / Gremien: ☐ Träger ☐ Leitung ☐   
Mitarbeiterin/Mitarbeiter ☐ Fachberatung ☐ Jugendamt ☐ Sonstige

### Abschluss:

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Bearbeiter/-in \_\_\_\_\_

Unterschrift Leitung \_\_\_\_\_

Anlagen \_\_\_\_\_

(z. B. Gesprächsprotokoll, schriftliche Beschwerde)

## 13. Quellenverzeichnis

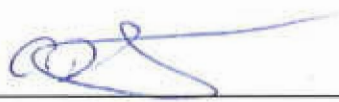
1. Bild [vernachlässigung bilder - Suchen Bilder \(bing.com\)](#)
2. Bild [häusliche gewalt clipart - Suchen \(bing.com\)](#)
3. Bild [soziale Gewalt clipart - Suchen Bilder \(bing.com\)](#)
4. Bild [psychische gewalt clipart - Suchen Bilder \(bing.com\)](#)
5. Bild [sexuelle gewalt clipart - Suchen Bilder \(bing.com\)](#)

Gewaltschutzkonzept Stadt Sandersdorf-Brehna

## 14. Zustimmung Elternkuratorium

05.12.25  
Datum

Vorsitzende:

  
Drefs, Caroline

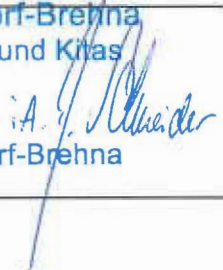
Stellvertreterin:

  
Task, Patrizia

Leiter:

  
Uebe, Maria Luise  
Stadt Sandersdorf-Brehna  
Jugend, Soziales und KiraS  
OT Sandersdorf  
Bahnhofstraße 2  
06792 Sandersdorf-Brehna

Träger:

  
Schneider, Marianne